

Die

# **Kommunisten in der Schweiz**

nach den

bei Weitling vorgefundenen Papieren.

---



A

Die  
**Kommunisten in der Schweiz**

nach den  
bei Weitling vorgefundenen Papieren.

---

Wörtlicher Abdruck des Kommissionalberichtes

an die

S. Regierung des Standes Zürich.

---

**Zürich,**

Druck von Drell, Hüßli und Comp.

**1843.**

A



Die Staatsanwaltschaft zeigte der Hohen Regierung an, daß sie sich veranlaßt gesehen, den Deutschen Wilhelm Weitling, der sich als Kommunist durch mehrere Schriften, insbesondere durch seine „Garantien der Harmonie und Freiheit“ hervorgethan hatte, zu verhaften. Er habe beabsichtigt, eine neue für das Volk berechnete Schrift dieser Art: „Evangelium des armen Sünders“, in Zürich drucken zu lassen, eine Schrift, deren Prospektus schon auf einen blasphemirenden und die Persönlichkeit Christi sowohl als die christliche Religion herabwürdigenden Inhalt habe schließen lassen. Gleichzeitig habe sie, um sich dieser Schrift zu bemächtigen, noch in der Nacht sowohl das abgeläugnete Manuscript als die bereits gedruckten Bogen bei dem Buchdrucker Heß mit Beschlag belegt. Sie habe um so rascher eingegriffen, da Anzeichen vorhanden gewesen seien, daß beabsichtigt werde, diese Schrift aus dem bisherigen Druckorte zu entfernen und dem Bereiche der Staatsgewalt zu entziehen. Bei Weitling seien sodann eine bedeutende Zahl von wichtigen Papieren aufgefunden worden, welche Aufschlüsse über das kommunistische Treiben in der Schweiz gewähren.

Der Regierungsrath beschloß darauf, eine Kommission aus seiner Mitte niederzusetzen, mit dem Auftrage, die Verhältnisse der Kommunisten in der Schweiz näher zu prüfen und darüber einen umfassenden Bericht zu erstatten.